

Germersheim, 06.08.2020

## **Wasserentnahme aus Gewässern**

### **Wasser schöpfen ist okay, Wasser pumpen nicht**

„Es ist für viele Gartenbesitzer nicht schön, mitanzusehen zu müssen, wie die Pflanzen unter der Trockenheit leiden. Täglich müssen viele Kannen Wasser geschleppt werden, damit Blumen, Sträucher, Obst und Gemüse nicht verkümmern“, zeigt der für das Thema Umwelt zuständige Kreisbeigeordnete, Michael Braun, Verständnis für die Mühen, die die Gartenbewässerung mit sich bringt. Gleichzeitig weist er deutlich darauf hin, dass es auch bei großer Trockenheit nicht erlaubt ist, Wasser aus nahegelegenen Gewässern wie kleinen Bächen für die Gartenbewässerung zu entnehmen. „Eine Pumpe darf nicht zum Einsatz kommen, Wer aber von Hand mit Gießkanne und Eimer Wasser schöpft, kann dies auch weiterhin tun“, erklärt Braun.

Die gesetzliche Regelung hierzu findet sich im Landeswassergesetz. Demnach darf grundsätzlich jede Person natürliche oberirdische Gewässer zum Schöpfen mit Handgefäßen erlaubnisfrei benutzen. Hierunter fällt auch die Entnahme von Wasser mit kleinvolumigen Geräten wie Schöpfkellen, Eimern und Gießkannen. Eine solche Nutzung fällt unter den sogenannten wasserrechtlichen Gemeingebrauch. Eine Entnahme von Wasser mittels Pumpen ist allerdings streng verboten.

Nicht nur Bäche, sondern auch auf den ersten Blick eher unscheinbar wirkende Entwässerungsgräben, sind vielfältige Lebensräume mit zahlreichen Tier- und Pflanzenarten. Besonders in den regenarmen Sommern herrscht in vielen kleineren Gewässern ohnehin Niedrigwasser. Eine Wasserentnahme in größerem Umfang mit Hilfe von Pumpen wirkt sich negativ auf Tiere und Pflanzen aus. Aus diesem Grund sind derartige Wasserentnahmen nicht erlaubt.

---

**Herausgeber: Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim**

Redaktion: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Astrid Seefeldt, Tel. 07274/53-405, Claudia Seyboldt, Tel. 07274/53-255,  
Michael d'Aguiar, Tel. 07274/53-1107  
Telefax 07274/53-15-255, E-Mail: presse@kreis-germersheim.de



Der Wasserbehörde der Kreisverwaltung Germersheim werden in den Sommermonaten regelmäßig illegale Wasserentnahmen angezeigt. „Es handelt sich hierbei nicht um ein „Kavaliersdelikt“, sondern um eine Ordnungswidrigkeit, die mit empfindlichen Geldbußen von bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann“, betont der Kreisbeigeordnete Michael Braun.

Die Kreisverwaltung steht Bürgerinnen und Bürgern für eventuelle Fragen zu Wasserentnahmen gerne beratend zur Seite. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde sind telefonisch unter der 07274/53-236, 07274/53-412 oder 07274/53-466 zu den gewöhnlichen Telefonzeiten erreichbar.

„Bitte gehen Sie sorgsam mit dem wertvollen Gut Wasser um und leisten Sie damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Biodiversität“, appelliert Braun.